



Stadt Wülfrath
Neubau Feuer- und Rettungswache
Vergabeverfahren Generalplanungsleistungen
Vergabenummer: FRW-GP-2026

Fragen- und Antwortenkatalog 1

Stand: 03. August 2026

Lfd. Nr.:	1.
Seite/Fundstelle/Bezug:	Allgemein
Frage:	Ist die Mehrfachbeteiligung als Nachunternehmer in mehreren Generalplaner-Teams zulässig?
Antwort:	Eine Mehrfachbeteiligung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer in mehreren Bewerber- bzw. Generalplaner-Teams dürfte zwar grundsätzlich zulässig sein. Allerdings müssen die jeweiligen Bewerber ihre Teilnahmeanträge und gegebenenfalls späteren Angebote eigenständig, unabhängig und unter Wahrung der Vertraulichkeit erstellen. Ein Austausch von Informationen über Teilnahmeanträge, Angebote, Preise, Konzepte oder sonstige wettbewerblich relevante Inhalte zwischen den beteiligten Bewerbern/Bietern ist unzulässig. Die Zulässigkeit wird die Vergabestelle anhand der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls beurteilen. Die Vergabestelle behält sich vor, bei Anhaltspunkten für eine Wettbewerbsbeeinträchtigung Aufklärungsmaßnahmen zu ergreifen und die vergaberechtlich zulässigen Konsequenzen zu ziehen.

Lfd. Nr.:	2.
Seite/Fundstelle/Bezug:	Anlage 6 – Auswahlkriterien, S. 2–3, Ziffer 1.2
Frage:	Werden bei der Ermittlung der Anzahl der wertungsfähigen Generalplanungsreferenzen nach Auswahlkriterium 1.2 Projekte nicht berücksichtigt, deren Leistungen bereits im Jahr 2018 abgeschlossen wurden?
Antwort:	Ja. Maßgeblich ist der in Ziffer 1.2 definierte Abschluss der Leistungen. Dieser muss nach dem 31.12.2018 liegen. Referenzprojekte mit einem Abschluss bis einschließlich 31.12.2018 werden nicht berücksichtigt. Das gilt im Übrigen auch für die Mindestanforderungen an das Referenzprojekt Generalplanung (vgl. Anlage 5, Technische und berufliche Leistungsfähigkeit, Ziffer 3.2).